

vor 774 geschrieben sein ließ, nach Monte Cassino in die Zeit nach der Rückkehr des Paulus aus dem Frankenreich. — A. M. AMELLI (S. 89—96) möchte in Paulus Diac. den Verfasser des Prologs zu den Paulinischen Briefen in cod. Cassin. 349 (und daraus in drei anderen) erkennen, in dem Stücke des sog. Fragm. Murat. über den neutestamentlichen Kanon, aber nach AMELLI unabhängig von der Hs. der Ambrosiana, benutzt sind; das Fragm. Murat. kann hier nach Amelli nicht nach der Hs. der Ambrosiana benutzt sein; er denkt mehr an eine fränkische Hs. wie den in cod. Cassin. 349 erwähnten 'codex Crispinensium' und weist für solche Beziehungen auch auf eine 'alte Hs.' der Vita Gaugerici in Monte Cassino hin. — F. ERMINI (S. 97—110) behandelt 'La poesia enigmistica e faceta di P. D.' — P. S. LEICHT (S. 111—118) erörtert die auf Friaul bezüglichen Stellen der Hist. Lang. — L. CHIAPPELLI, 'Il senso d'arte in P. D. e nel suo popolo' (S. 119—128) sammelt die einschlägigen Stellen und würdigt die Rolle der Langobarden in der kulturellen und staatlichen Entwicklung Italiens. — Zum Schluß untersucht OLGA DOBIAŠ-ROŽDESTVENSKY, 'La main de Paul Diaque sur un codex du VIII^e siècle envoyé à Adalhard' (S. 128—143) sorgfältig den Widmungsbrief und die Verbesserungen in der Leningrader Hs. F. v. I N. 7. Ich möchte ihr darin zustimmen, daß der Paulus supplex, der diese Sammlung von Gregorbriefen an Adalhard von Corbie sandte, der Geschichtschreiber der Langobarden und daß der Widmungsbrief (ebenso wie die erste Schicht von Verbesserungen der ersten 35 Briefe, während sie eine zweite Gruppe nicht unwahrscheinlich, gemäß der Aufforderung des Paulus, dem Empfänger Adalhard zuweist) von diesem eigenhändig geschrieben ist. Wenn sie diese Eigenhändigkeit auf die ersten zwölf Zeilen des Briefes beschränkt und dann einen Schreiber nach Diktat fortfahren läßt, so vermag ich mich davon nach dem Faksimile noch nicht sicher zu überzeugen, dessen Technik, wie auch zum Teil die der andern Tafeln für feinere Nachprüfungen nicht ausreicht. So enthalte ich mich in paläographischer Beziehung hier, wo man vielleicht mit Tinten- und Federwechsel auskommen könnte, wie sonst des Urteils, möchte aber nicht verschweigen, daß der clericulus in dem Satze: *nec licuerit c'ericulo i'li, qui haec eadem utcumque scripsit, manum ad atramentarium mittere*, nicht, wie bisher allgemein angenommen zu werden scheint, ein von Paulus mit der Abschrift der folgenden Gregorbriefe beauftragter Schreiber, sondern nur der Schreiber dieser Worte selber,